

Zweite Satzung
zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelor-Studiengang Informatik
an der Universität Passau

Vom 29. Juli 2009

Aufgrund von Art. 13 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Passau folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Informatik an der Universität Passau vom 6. August 2007 (vABIUP S. 219), geändert durch Satzung vom 17. Januar 2008 (vABIUP S. 3) wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis erhält die Überschrift zum Anhang folgende Fassung:

„Anhang:

- 1: Modulkatalog und Studienplan im Pflichtfach gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 mit Studienbeginn im Wintersemester (für die Wahlfächer Betriebswirtschaftslehre und Mathematik)
- 2: Modulkatalog und Studienplan im Pflichtfach gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 mit Studienbeginn im Wintersemester (für das Wahlfach Angewandte Fremdsprachen)
- 3: Modulkatalog und Studienplan im Pflichtfach gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 mit Studienbeginn im Sommersemester (für die Wahlfächer Betriebswirtschaftslehre und Mathematik)
- 4: Modulkatalog und Studienplan im Pflichtfach gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 mit Studienbeginn im Sommersemester (für das Wahlfach Angewandte Fremdsprachen)

- 5: Modulkatalog und Studienplan für die Wahlfächer gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 Buchst. a
- 6: Modulkatalog und Studienplan im Pflichtfach mit Schwerpunkt „Intelligente Technische Systeme“ gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 Buchst. b
- 7: Module gemäß § 16 Abs. 2 Satz 3
- 8: Umrechnung von Noten“.

2. In § 4 Abs. 3 Satz 1 werden im Klammerzusatz die Zahlen „3“ und „4“ durch die Zahlen „5“ und „6“ ersetzt.

3. § 6 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 4 Satz 1 wird die Zahl „6“ durch die Zahl „8“ ersetzt.

b) Abs. 6 wird wie folgt geändert:

aa) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.

bb) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Die Anerkennung der Bachelor-Arbeit ist generell ausgeschlossen.“

4. In § 9 Abs. 5 Satz 1 und § 12 Abs. 2 Nr. 3 werden jeweils die Zahlen „3“ und „4“ durch die Zahlen „5“ und „6“ ersetzt.

5. § 13 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 2 Satz 1 wird der Passus „Anhang 1 und 2“ durch den Passus „Anhang 1 bis 4“ ersetzt.

b) In Abs. 3 Satz 2 werden die Worte „gelten diese als abgelegt und als erstmals nicht bestanden“ durch die Worte „so gilt die Bachelorprüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden“ ersetzt.

- c) In Abs. 4 wird in der Tabelle die Zeile „nach zehn Semestern weniger als alle notwendigen 180 ECTS-Punkte“ gestrichen.

6. § 16 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 Satz 3 wird die Zahl „5“ durch die Zahl „7“ ersetzt.
- b) In Abs. 4 wird die Zahl „6“ durch die Zahl „8“ ersetzt.

7. § 17 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

„(2) ¹Die nach § 4 Abs. 2 Satz 1 nachzuweisenden ECTS-Punkte sollen bis zum Ende des sechsten Fachsemesters erworben werden. ²Hat der Kandidat oder die Kandidatin diese ECTS-Punkte nicht bis zum Ende des achten Fachsemesters erworben, so gilt die Bachelorprüfung als erstmals nicht bestanden. ³Im Rahmen der in Satz 2 genannten Frist kann der Versuch zum Erwerb der ECTS-Punkte in den einzelnen Modulen mehrfach unternommen werden, soweit dieser nicht erfolgreich war.

(3) ¹Eine nach Abs. 2 Satz 2 nicht bestandene Bachelorprüfung kann durch Fortsetzung der Versuche, die gemäß § 4 Abs. 2 nachzuweisenden ECTS-Punkte zu erwerben, einmal wiederholt werden. ²Die Frist gemäß Abs. 2 Satz 2 verlängert sich für die Wiederholungsprüfung um ein Semester. ³Die Wiederholung muss grundsätzlich zum nächstmöglichen Termin erfolgen. ⁴Dies gilt auch im Fall der Beurlaubung oder Exmatrikulation. ⁵Hat der Kandidat oder die Kandidatin auch nach Ablauf dieses weiteren Verlängerungssemesters nicht die erforderlichen ECTS-Punkte erworben und gegenüber dem Zentralen Prüfungssekretariat nachgewiesen, so gilt die Bachelorprüfung als endgültig nicht bestanden.“

- b) Nach Abs. 3 wird folgender neuer Abs. 4 eingefügt:

„(4) ¹Überschreitet ein Kandidat oder eine Kandidatin die Fristen des Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 aus von ihm oder ihr nicht zu vertretenden Gründen, gewährt der oder die Vorsitzende der Prüfungskommission auf schriftlichen Antrag eine angemessene Nachfrist. ²§ 13 Abs. 5 Sätze 1 und 2 gelten entsprechend.“

c) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 5.

8. In § 18 Abs. 1 Satz 1 werden im Klammerzusatz die Zahlen „3“ und „4“ durch die Zahlen „5“ und „6“ ersetzt.

9. Anhang 1 erhält folgende Fassung:

„Anhang 1: Modulkatalog und Studienplan im Pflichtfach gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 mit Studienbeginn im Wintersemester (für die Wahlfächer Betriebswirtschaftslehre und Mathematik)

Sem	Modul	Umfang	ECTS
1.WS	Grundlagen der Informatik	3V+2Ü	7
	Programmierung I	2V+2Ü	6
	Schaltnetze und Schaltwerke	2V+2Ü	6
	Lineare Algebra I	4V+2Ü	9
2.SS	Algorithmen und Datenstrukturen	3V+2Ü	7
	Datenmodellierung	2V+2Ü	6
	Rechnerarchitektur	2V+1Ü	5
	Technische Grundlagen der Informatik	2V+2Ü	6
	Analysis I	4V+2Ü	9
3.WS	Software Engineering	2V+1Ü	5
	Programmierung II	2V+2Ü	6
	Theoretische Informatik I+II	4V+2Ü	9
	Wahlfach (BWL Unternehmensrechnung oder Mathematik Analysis II)	3V+2Ü bzw. 4V+2Ü	9
4.SS	Datenbanken und Informationssysteme	4V+2Ü	9
	Verteilte Systeme	2V+1Ü	5
	Wahlpflicht Informatik 1*	3V+2Ü	7

	Wahlfach (BWL Management und Unternehmensführung, oder Mathematik Lineare Algebra II)	3V+2Ü bzw. 4V+2Ü	9
5.WS	SE Praktikum für Informatik	6P	12
	Präsentation zum SE Praktikum für Informatik	1Pr	1
	Einführung in die Stochastik	4V+2Ü	9
	Wahlpflicht Schlüsselqualifikationen 1**	2	3
	Rechnernetze I	2V+2Ü	6
6.SS	Wahlpflicht Informatik 2*	3V+2Ü	7
	Seminar Informatik	2S	4
	Wahlpflicht Schlüsselqualifikationen 2**	2	3
	Bachelor-Arbeit		12
	Präsentation der Bachelor-Arbeit	2Pr	3
	Summe		180

* **Wahlpflicht Informatik** insgesamt mindestens 14 ECTS, z.B.

Web Engineering (6), Grundlagen der IT-Sicherheit (6), Eingebettete Systeme (7), Intelligente Technische Systeme (7), Rechnernetze II (6), Präferenzen und Ranking in Informationssystemen (7), Data-Warehouses und Data Mining (7), Logik für Informatiker (5), Praktische Parallelprogrammierung (7), Moderne Programmierparadigmen (6), Rechnerstrukturen (7), Effiziente Algorithmen (7), Praktikum Sicherheits-Infrastrukturen (12), Objektorientierte Programmierung (7).

Die Wahlpflicht-Module Informatik können auf das 4.- 6. Semester verteilt werden.

** **Wahlpflicht Schlüsselqualifikationen** (Auswahl aus) z.B.

- | | |
|--|---------------|
| a) Englisch für Informatiker | 3 ECTS-Punkte |
| b) Gründungsmanagement | 3 ECTS-Punkte |
| c) Gewerblicher Rechtsschutz | 3 ECTS-Punkte |
| d) Betriebswirtschaftslehre für
Juristen | 3 ECTS-Punkte |
| e) Kommunikations- und Präsentations-
techniken | 3 ECTS-Punkte |

10. Nach Anhang 1 wird folgender neuer Anhang 2 eingefügt:

„Anhang 2: Modulkatalog und Studienplan im Pflichtfach gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 mit Studienbeginn im Wintersemester (für das Wahlfach Angewandte Fremdsprachen)

Sem	Modul	Umfang	ECTS
1.WS	Grundlagen der Informatik	3V+2Ü	7
	Programmierung I	2V+2Ü	6
	Schaltnetze und Schaltwerke	2V+2Ü	6
	Lineare Algebra I	4V+2Ü	9
2.SS	Algorithmen und Datenstrukturen	3V+2Ü	7
	Datenmodellierung	2V+2Ü	6
	Rechnerarchitektur	2V+1Ü	5
	Technische Grundlagen der Informatik	2V+2Ü	6
	Analysis I	4V+2Ü	9
3.WS	Software Engineering	2V+1Ü	5
	Programmierung II	2V+2Ü	6
	Theoretische Informatik I+II	4V+2Ü	9
	Rechnernetze I	2V+2Ü	6
	Wahlfach Angewandte Fremdsprachen (FFA 1.1)	4	5
4.SS	Datenbanken und Informationssysteme	4V+2Ü	9
	Verteilte Systeme	2V+1Ü	5
	Wahlpflicht Informatik 1*	3V+2Ü	7
	Wahlfach Angewandte Fremdsprachen (FFA 1.2)	4	5
	Wahlpflicht Schlüsselqualifikationen 1**	2	3
5.WS	SE Praktikum für Informatik	6P	12
	Präsentation zum SE Praktikum für Informatik	1Pr	1

	Einführung in die Stochastik	4V+2Ü	9
	Wahlpflicht Schlüsselqualifikationen 2**	2	3
	Wahlfach Angewandte Fremdsprachen (FFA 2.1)	4	5
6.SS	Wahlpflicht Informatik 2*	3V+2Ü	7
	Seminar Informatik	2S	4
	Bachelor-Arbeit		12
	Präsentation der Bachelor-Arbeit	2Pr	3
	Wahlfach Angewandte Fremdsprachen (FFA 2.2)	4	5
	Summe		182

* **Wahlpflicht Informatik** insgesamt mindestens 14 ECTS, z.B.

Web Engineering (6), Grundlagen der IT-Sicherheit (6), Eingebettete Systeme (7), Intelligente Technische Systeme (7), Rechnernetze II (6), Präferenzen und Ranking in Informationssystemen (7), Data-Warehouses und Data Mining (7), Logik für Informatiker (5), Praktische Parallelprogrammierung (7), Moderne Programmierparadigmen (6), Rechnerstrukturen (7), Effiziente Algorithmen (7), Praktikum Sicherheits-Infrastrukturen (12), Objektorientierte Programmierung (7)

Die Wahlpflicht-Module Informatik können auf das 4.- 6. Semester verteilt werden.

** **Wahlpflicht Schlüsselqualifikationen** (Auswahl aus) z.B.

- | | |
|--|------------------|
| a) Englisch für Informatiker | 3 ECTS- Punkte |
| b) Gründungsmanagement | 3 ECTS- Punkte |
| c) Gewerblicher Rechtsschutz | 3 ECTS- Punkte |
| d) Betriebswirtschaftslehre für Juristen | 3 ECTS- Punkte |
| e) Kommunikations- und Präsentations-
techniken | 3 ECTS- Punkte |
| f) Softskills für Informatiker | 3 ECTS- Punkte.“ |

11. Der bisherige Anhang 2 wird Anhang 3 und erhält folgende Fassung:

„Anhang 3: Modulkatalog und Studienplan im Pflichtfach gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 mit Studienbeginn im Sommersemester (für die Wahlfächer Betriebswirtschaftslehre und Mathematik)

Sem	Modul	Umfang	ECTS
1.SS	Algorithmen und Datenstrukturen	3V+2Ü	7
	Programmierung I	2V+2Ü	6
	Datenmodellierung	2V+2Ü	6
	Rechnerarchitektur	2V+1Ü	5
	Wahlpflicht Schlüsselqualifikationen 1**	2	3
2.WS	Grundlagen der Informatik	3V+2Ü	7
	Software Engineering	2V+1Ü	5
	Programmierung II	2V+2Ü	6
	Schaltnetze und Schaltwerke	2V+2Ü	6
	Lineare Algebra I	4V+2Ü	9
3. SS	Datenbanken und Informationssysteme	4V+2Ü	9
	Verteilte Systeme	2V+1Ü	5
	Technische Grundlagen der Informatik	2V+2Ü	6
	Analysis I	4V+2Ü	9
4.WS	Rechnernetze I	2V+2Ü	6
	SE Praktikum für Informatik	6P	12
	Präsentation zum SE Praktikum für Informatik	1Pr	1
	Wahlfach (BWL Unternehmensrechnung oder Mathematik Analysis II)	3V+2Ü bzw 4V+2Ü	9
5.SS	Wahlpflicht Informatik 1*	3V+2Ü	7
	Wahlpflicht Informatik 2*	3V+2Ü	7
	Seminar Informatik	2S	4
	Wahlpflicht Schlüsselqualifikationen 2**	2	3
	Wahlfach (BWL Management und Unternehmensführung o- der Mathematik Lineare Algebra II)	3V+2Ü bzw. 4V+2Ü	9
6.WS	Einführung in die Stochastik	4V+2Ü	9
	Bachelor-Arbeit		12
	Präsentation der Bachelor-Arbeit	2Pr	3
	Theoretische Informatik I+II	4V+2Ü	9
		Summe	180

12. Nach dem neuen Anhang 3 wird folgender neuer Anhang 4 eingefügt:

„Anhang 4: **Modulkatalog und Studienplan im Pflichtfach gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 mit Studienbeginn im Sommersemester (für das Wahlfach Angewandte Fremdsprachen)**“

1) Angewandte Fremdsprachen insgesamt 20 ECTS

Bis auf Englisch können alle anderen vom Sprachenzentrum angebotenen Fremdsprachen gewählt werden. Die Fremdsprache Englisch kann lediglich als Modul "Englisch für Informatiker" gewählt werden.

Studienbeginn im Wintersemester

Sem		Modul	Umfang	ECTS
1	WS	Grundstufe 1.1	4	5
2	SS	Grundstufe 1.2	4	5
3	WS	Grundstufe 2.1	4	5
4	SS	Grundstufe 2.2	4	5

Studienbeginn im Sommersemester

Sem		Modul	Umfang	ECTS
1	SS	-----	-----	-----
2	WS	Grundstufe 1.1	4	5
3	SS	Grundstufe 1.2	4	5
4	WS	Grundstufe 2.1	4	5
5	SS	Grundstufe 2.2	4	5

2) Betriebswirtschaftslehre insgesamt 18 ECTS

Studienbeginn im Wintersemester

Sem		Modul	Umfang	ECTS
3	WS	Unternehmensrechnung	3V+2Ü	9
4	SS	Management und Unternehmensführung	3V+2Ü	9

Studienbeginn im Sommersemester

Sem		Modul	Umfang	ECTS
4	WS	Unternehmensrechnung	3V+2Ü	9
5	SS	Management und Unternehmensführung	3V+2Ü	9

3) Mathematik

insgesamt 18 ECTS

Studienbeginn im Wintersemester

Sem		Modul	Umfang	ECTS
3	WS	Analysis II	4V+2Ü	9
4	SS	Lineare Algebra II	4V+2Ü	9

Studienbeginn im Sommersemester

Sem		Modul	Umfang	ECTS
4	WS	Analysis II	4V+2Ü	9
5	SS	Lineare Algebra II	4V+2Ü	9

14. Der bisherige Anhang 4 wird Anhang 6 und erhält folgende Fassung:

„Anhang 6: Modulkatalog und Studienplan im Pflichtfach mit Schwerpunkt „Intelligente Technische Systeme“ gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 Buchst. b

Sem	Modul	Umfang	ECTS
1.WS	Grundlagen der Informatik	3V+2Ü	7
	Programmierung I	2V+2Ü	6
	Lineare Algebra I	4V+2Ü	9
	Grundlagen der Elektrotechnik *	4V+4Ü	8
2.SS	Algorithmen und Datenstrukturen	3V+2Ü	7
	Rechnerarchitektur	2V+1Ü	5
	Analysis I	4V+2Ü	9

	Grundlagen der Digitaltechnik *	4V+2Ü+2P	8
	Praktikum Grundlagen der Elektrotechnik	2P	2
3.WS	Programmierung II	2V+2Ü	6
	Software Engineering	2V+1Ü	5
	Rechnernetze I	2V+2Ü	6
	Einführung in die Stochastik	4V+2Ü	9
	Mathematik in Technischen Systemen	3V+1Ü	6
4.SS	Eingebettete Systeme	3V+2Ü	7
	Grundlagen der Bild- und Signalverarbeitung	3V+1Ü	6
	Datenbanken und Informationssysteme	4V+2Ü	9
	Verteilte Systeme	2V+1Ü	5
5.WS	Intelligente Technische Systeme	3V+2Ü	7
	Theoretische Informatik I + II	4V+2Ü	9
	SE Praktikum für Informatik	6P	12
	Präsentation zum SE Praktikum für Informatik	1Pr	1
	Automatisierungsgeräte *	2P	2
6.SS	Bachelor-Arbeit		12
	Präsentation der Bachelor-Arbeit	2Pr	3
	Seminar Informatik	2S	4
	Regelungstechnik	2V+2Ü	4
	Wahlpflicht Schlüsselqualifikationen 1	2	3
	Wahlpflicht Schlüsselqualifikationen 2	2	3
		Summe	180

Schlüsselqualifikationen (Auswahl aus) z.B.

- | | |
|--|---------------|
| a) Englisch für Informatiker | 3 ECTS-Punkte |
| b) Gründungsmanagement | 3 ECTS-Punkte |
| c) Gewerblicher Rechtsschutz | 3 ECTS-Punkte |
| d) Betriebswirtschaftslehre für Juristen | 3 ECTS-Punkte |
| e) Kommunikations- und Präsentations-
techniken | 3 ECTS-Punkte |

*Veranstaltungen der FH Deggendorf aus dem Bereich Elektrotechnik“.

15. Die bisherigen Anhänge 5 und 6 werden Anhänge 7 und 8.

§ 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Auf Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung aufgenommen haben und bis zum Ende des auf das Inkrafttreten folgenden Semesters gegenüber dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich erklären, dass sie ihr Prüfungsverfahren nach den bisherigen Vorschriften zu Ende führen wollen, finden § 1 Nrn. 1,2, 3 Buchst. a, 4, 5 Buchst. a, 6, 8, und 9 bis 15 keine Anwendung.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 22. Juli 2009 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau vom 24. Juli 2009, Az HA2.I-10.3950/2009.

Passau, den 29. Juli 2009

UNIVERSITÄT PASSAU
Der Präsident

Prof. Dr. Walter Schweitzer

Die Satzung wurde am 29. Juli 2009 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 29. Juli 2009 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 29. Juli 2009.